

Einladung zur Interessensbekundung betreffend die lokalen Entwicklungspläne (LEP) der Leadergebiete

Entwicklungsprogramm für ländlichen Raum 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen - Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 23.12.2013

Mit dem Beschluss Nr. 1075 vom 15/09/2015 hat die Landesregierung die Leadergebiete des Entwicklungsprogramms für ländlichen Raum 2014-2020 der autonomen Provinz Bozen genehmigt.

Die 6 ausgewählten Gebiete sind folgende: "Vinschgau", "Eisacktaler Dolomiten", "Wipptal 2020", "Sarntaler Alpen", "Südtiroler Grenzland", "Pustertal". Weitere Informationen über die ausgewählten Gebiete sind auf der Seite <http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/> verfügbar.

Die Bezirksgemeinschaften mit einem genehmigten Leadergebiet werden eingeladen, durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter die Erarbeitung der lokalen Entwicklungspläne für die eigenen Gebiete seitens der lokalen Aktionsgruppen (LAG), die sich kandidieren möchten, anzufordern. Die Bezirksgemeinschaften müssen in den LAG-Kandidaten vertreten sein.

Die Bedingungen für die Förderfähigkeit der LAG und der lokalen Entwicklungsstrategien, die Auswahlkriterien und weitere Informationen zum Leaderbereich sind auf der Seite <http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/> verfügbar.

Die LEP müssen von den LAG bei den eigenen Bezirksgemeinschaften eingereicht werden.

Die Bezirksgemeinschaften werden eingeladen, die LEP bei der Abteilungsdirektion Landwirtschaft, Brennerstraße 6, 39100 Bozen, innerhalb dem 15/01/2016 (4 Monate ab dem Datum der Genehmigung der Gebiete) einzureichen.

Für weitere Informationen: A. P. Bozen, Abteilung Landwirtschaft, Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft, Brennerstraße 6, 39100 Bozen, Tel. 0471/415097.

ELER  FEASR	AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL  PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE	
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete	EU – Ver. 1305/2013  Reg. (UE) 1305/2013	L'Europa investe nelle zone rurali